

Freitag, den 18. März 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.											Stand der Laibach							
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schub	Zoll.	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mitt.	Abends.			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr			
März	9	28	2,8	28	3,0	28	3,9	1	—	—	3	2	—	s. heiter	schön	schön	unt. o	3
	10	28	4,4	28	4,5	28	4,5	1	—	—	1	1	—	Schnee	Schnee	trüb	= o	6
	11	28	4,0	28	2,8	28	2,3	2	—	—	7	—	1	s. heiter	s. heiter	s. heiter	= o	7
	12	28	0,8	27	10,2	27	7,2	1	—	—	6	—	3	schön	schön	schön	= o	7
	13	27	8,4	27	8,6	27	8,7	0	—	—	8	—	3	s. heiter	heiter	trüb	= o	8
	14	27	9,9	27	9,8	27	10,8	2	—	0	—	1	—	trüb	trüb	heiter	= o	9
	15	27	11,2	27	11,1	27	11,4	2	—	0	—	1	—	trüb	Schnee	Schnee	= o	10

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 256

Nro. 2565

(3) An der k. k. Musterhauptschule zu Laibach ist die Directorstelle in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist für einen Geistlichen ein Gehalt von jährlichen 600 fl., für einen Weltlichen hingegen von jährlichen 800 fl. aus dem Schulfonde verbunden.

Der Director hat nebst seinen übrigen Geschäften auch das Lehramt der Methodik für deutsche Schulen zu versehen, wofür derselbe eine Remuneration von jährlichen 100 fl., so wie für den Entgang der freyen Wohnung eine Entschädigung von 100 fl. aus dem gedachten Fonde erhält.

Jene Individuen, welche um diese Stelle zu competiren Willens sind, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine k. k. Majestät stylisirten Gesuche bis längstens 10. April d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, und in denselben mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und pädagogische Lehrfähigkeit, dann über ihr Alter, Vaterland, über ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Anstellungen und Dienstleistungen, endlich über ihre Studien und Sprachkenntnisse sich auszuweisen. Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß die Kenntniß der krainischen und deutschen Sprache eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung dieses Amtes sey.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 3. März 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 289.

Concurs-Verlautbarung. ad Nr. 3189.

(2) Für die an der k. k. Hauptschule zu Rovigno erledigte Gehülfsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher zweyhundert fünfzig Gulden aus dem k. k. Schulfonde verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende März l. J. eröffnet.

Diesjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an diese k. k. Landesstelle stylisirten Gesuche, in welchen sie sich über ihr Alter, Vaterland, ihre Gesundheit, bisherige Verwendung, Lehrfähigkeit und Sprachkenntnisse mit den gehörigen Zeugnissen auszuweisen haben, bis zu dem oben bezeichneten Termine einzusenden.

Von dem k. k. kaisersländischen Subernium. Triest am 28. Februar 1825.

Z. 278.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 3068.

(3) Zur Besetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. erledigten Kreis-Ingenieursstelle wird der Concurß bis 15. April l. J. ausgeschrieben. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach den Vorschriften der h. Hofkanzleydecrete vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820 erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse, über jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifications-Tabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die Landesbau-Direction zu Lemberg zu senden.
Lemberg am 16. Februar 1825.

Z. 243.

(1)

ad Nro. 51.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungswaisen Verkaufs der im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Brzesowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit bekannt gemacht, daß die obbenannte, 3 Meilen von der Kreisstadt Olmütz und 6 1/2 Meile von der Hauptstadt Brünn entfernt gelegene Religionsfondsherrschaft Brzesowiz, am 11. April 1825, um die gewöhnliche gte Vormittagsstunde, in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, meistbiethend werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst einem Bräu- und Branntweinhanse, einige Grundstücke, ein Wald, fünf unterthänige Rusticalgemeinden, als: die Dörfer Brzesowiz, Piwin, Pedihofft, Obietkowiz und Hratschan, dann die Colonien Strerowiz und Waslawiz, mit einer in 435 Häusern untergebrachten Bevölkerung von 2593 Seelen gehören, beträgt 62415 fl. 50 kr. C. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend Vierhundert Fünfzehn Gulden, Fünfzig Kreuzer Conventions-Münze.

Durch Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, die sich auf nachfolgende Zinse gründet, als:

- a) an Urbarialgaben 668 fl. 16 3/4 fr. W. W.
- b) „ Robothreluition 3466 „ 36 — „ W. W.
- c) „ Robothreluition von neu erbauten Häusern 275 „ 12 — „ W. W.

Nebst diesen sind nach Einführung des Robothabolitions-Contractes 11 Häuser aufgebauet worden, von welchen ein jeder 13 Tage Naturalrobot zu leisten hat, im Nichterforderungsfalle der Roboth, ist aber jeder dieser Häuser die Roboth nach dem bestehenden Taglohnspreise pr. Tag zu reluiren verbunden, wofür im Militärjahre 1823 47 fl. 40 fr. W. W. eingegangen sind.

- d) an in Natura abzuschütten kommenden Robothreluitionskörnern 814 Mehen Gerste.

Uebrigens hat sich die Obrigkeit in dem Robothabolitionscontracte noch nachstehende Lohnarbeiten vorbehalten, als:

zu Holzfuhrn	355
= Materialfuhrn	140
= Weinfuhrn	25
„ Eisfuhrn	15

Zusammen 535 Zugtage, dann
15 Handtage zum Eishacken.

Ferner haben

- e) an Erbgrundzinsen von den in das emphyteutische Eigenthum überlassenen Meierhofsgrundstücken 5525 fl. 23 3/4 fr.
- dann 19 „ 12 — „
- endlich an Naturalkörnerschüttung 360 Mehen 4 2/8 Maßl Gerste einzugehen.

Endlich hat jeder auf der Herrschaft wohnende Inmann in Gemäßheit des Robothabolitionscontracts statt der Naturalrobot Einem Gulden in die Renten zu bezahlen.

Nebst diesen beziehet die Obrigkeit

- f) an Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden, Bretsägen, Dehlpressen, Wagnereyen, obrigkeitlichen Häusern, Scheuern, fremden Dörtern und Weinkellern 852 fl. 39 3/4 fr. W. W.
- g) an Zins von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen, als:
von dem Gratschaner Bräuhaus 1940 fl. C. M.

von dem Hratschaner Branntweinhaus	309 fl. 42 kr. C. M.
an Eröberzins	3 fl. C. M.
von Geldern	17 fl. 15 kr. W. W.
„ Wiesen	75 fl. 16 kr. C. M.
„ Gärten	23 fl. 42 kr. C. M.
„ Deichen	21 fl. 46 kr. C. M.
„ der Jagdbarkeit	109 fl. 49 kr. C. M.

In dem Orte Brzesowiz befinden sich nebst dem Schloßgebäude, in welchem die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, auch die Meierhofsgebäude und nachstehende in eigener Bewirthschaftung stehende Grundstücke, als:

an Aeckern	24 Megen
„ Gärten	7 Megen 2 3/4 m.
„ Wiesen	5 Megen 12 —
„ Aeckern, die den Beamten als Deputatgründe belassen sind	6 Megen
„ Gärten, die ebenfalls den Beamten überlassen sind	3 Megen 5 1/4 m.

endlich an Waldungen 61 Foch 665 Quadratklaster, welch letztere jedoch abseitig, und ganz in fremdem Territorio liegen.

Außer diesen Realitäten und Gefällen ist die Obrigkeit in dem Besitze

- h) eines Bräuhauses in dem Dorfe Hratschan auf einen Guß von 21 Faß 20 Maß, welches gegenwärtig, und zwar: vom 1. May 1824 bis dahin 1830 auf 6 Jahre gegen Widerruf um den obangeführten Zins von jährlichen 1940 fl. C. M., dann einem besondern Gartenzins von 2 fl. C. M. verpachtet ist, und welchem die 7 Ortschaften der Herrschaft Brzesowiz, dann ein Feldwirthshaus zur Bierabnahme zugewiesen sind;
- i) eines Branntweinhauses im Orte Hratschan, welches bis 31. October 1825 zeitlich und gegen Widerruf um einen Zins von 309 fl. 42 kr. C. M., und vom 1. November 1825 an gegen einen Zins von 400 fl. C. M. an den Bräuhauspächter bis Ende April 1830 verpachtet ist.
- k) Zweyer Deiche und zwar: des Brzesowizer von 3 Megen 10 3/4 Maßl und des Serowizer Mühldeiches von 7 Megen 7 3/4 Maßl wovon sich ersterer in eigener Regie befindet, letzterer aber gegen einen Zins von 21 fl. 46 kr. C. M. zeitlich verpachtet ist.
- l) Der Jagdbarkeit auf allen obrigkeitlichen und unterthänigen Gründen,

welche aber gegenwärtig zeitlich und gegen Widerruf um einen jährlichen Pachtzins von 109 fl. 49 kr. C. M. verpachtet ist, und ferner

a) steht der Obrigkeit die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramts und die Führung der Grundbücher zu, wofür auch die gesetzmäßigen Taxen in die obrigkeitlichen Renten einzufließen haben. Dahin hat bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium von den emphyteutisch veräußerten Bestandhäusern, und zwar contractmäßig theils mit 4, theils mit 5, theils mit 5 und 10 pr. Cent. einzugehen.

Eben so übet die Obrigkeit

a) das Patronatsrecht über die Pfarrey und Schule in Brzesowig aus, dagegen bleibt selbes bey der Localie Piwin, wie bisher, dem mährischen Religionsfonde vorbehalten; nur ist die Obrigkeit bey dem Umstande, da bey der benannten Localie noch kein Schulgebäude aufgeführt ist, vertragsmäßig verbunden, der Piwiner Gemeinde jährlich 6 fl. an Miethzins zu entrichten.

Zur Licitation wird, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 6241 fl. 35 kr. Conventions-Münze gleich vor der Licitation entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Erkäufer der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und

mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter-Administration täglich eingeesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 13. Februar 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowitz,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Suberialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 273.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für die Zeit vom 1. May 1825 bis Ende April 1826, nachstehende Kanzley-Materialien, worüber die dießfällige Licitation am 18. k. M. April 1825, in der Kreisamts-Kanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um die wohlfeilsten Preise bezuschaffen sich herbeyläßt.

Der bepläufige Bedarf der Schreib-Materialien besteht in

1	Rieß Post	=	Papier,
15	„ mittelfeines Kanzley-		dto.
20	„ ordinäres Kanzley-		dto.
20	„ Concept-		dto.
1	„ groß Median-		dto.
1	„ klein Median-		dto.
6	„ groß Real-Pack-		dto.
4	„ Couvert-		dto.
2	„ Fließ-		dto.
100	„ Pappendeckel,		
60	Bund feine Federtiele,		
6	Duzend feine Bleystiften,		
4	„ „ Röthelstiften;		
12	Pfund extra feines Siegellack,		
4	„ ordinäres Siegellack,		
6	Loth Seidenschüre,		
1	Pfund weißen Zwirn,		

- 50 Maß gute echte schwarze Tinte,
1½ „ rothe Tinte,
30 „ Streusand,
100 Schachteln mit 250 Stück kleine Oblaten,
4 Pfund weißen Spagat, à 8 Bund auf ein Pfund,
20 „ grauen „ à 4 d e t t o
10 „ Rebschnüre,
8 „ Weisrauch,
200 „ Wachskerzen, oder 2 Centner,
200 „ Unschlittkerzen, oder 2 Centner.
K. K. Kreisamt Neustadt am 8. März 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 266.

(3)

Nro. 1010.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ursula Kovatschitsch, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments alhier zu Laibach verstorbenen Katharina Suppantitsch, die Tagsatzung auf den 21. April 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
Laibach den 21. Februar 1825.

Z. 267.

(3)

Nro. 990.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Zumann, bürgerlichen Auchtanglehrermeisters, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. July 1824 verstorbenen Aloisia Zumann, verehelicht gewesenener Nieger, die Tagsatzung auf den 11. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
Laibach den 21. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 280.

E d i c t.

Nro. 180.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Anton Stalzer von Maschel, in die executive Versteigerung der dem Georg Esberne, eben von Maschel, gehörigen, auf 477 fl. gerichtlich geschätzten, sub Haus Nr. 6 gelegenen 1/8. Hube, sammt einer Mahlmühle und Bretsäge gewilliget, und dazu drey Termine, der erste auf den 13., der zweyte auf den 27. April und der dritte auf den 10. May l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn das gepfändete Gut bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingnisse sind in der Gerichtskanzley täglich einzusehen.
Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 4. März 1825.

3. 274.

E d i c t.

ad Nro. 179.

(2) Durch das Bezirksgericht Kreutberg wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, daß selbes über Ansuchen der Eheleute Mathias und Theresia Volker zu Stein, in die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, auf der zur Herrschaft Kreutberg sub Rectif. Nro. 13 dienstbaren Realität zu Wich intabulirten Original-Heirathsvertrages zwischen Joseph und Ursula Zörer, ddo. 30. Jänner 1796 intab. 4. September 1800, pr 700 fl. L. W., resp. des dießfälligen Intabulations-Certificats gewilliget habe.

Es werden daher alle jene, welche aus obigem Ursula Zörer'schen Heirathsvertrage und resp. des von ihr zugebrachten Heirathsguts pr. 700 fl. L. W. einen gerechten Anspruch zu machen vermeinen, dieses ihr Recht binnen einem Jahre und 45 Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens auf ferneres Anlangen der Eheleute Mathias und Theresia Volker, obbenannte Urkunde, resp. deren Intab. Certificat für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. July 1824.

3. 281.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seien nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio der Pfarr Mitterdorf, dieses Bezirkes, verstorbenen nachbenannten Parteien, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anverraunt worden, und zwar:

Post-Nro.	Nahme des Erblasserz.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der Liquidation und Abhandlung.
1	Andrä Tscherne.	Malgern	Mitterdorf	12. April 1825 Nachmit. 3 Uhr
2	Maria Presz.	Niederloschin	—	14. " " " 3 "
3	Vena Handler	Windischdorf	—	18. " " " 3 "
4	Andreas Kren	Mitterdorf	—	19. " " Vormit. 9 "
5	Mathias Verderber.	Kerndorf	—	19. " " Nachmit. 3 "
6	Johann Kren	Mitterdorf	—	30. " " Vormit. 9 "
7	Gertraud Haberle.	Windischdorf	—	30. " " Nachmit. 3 "
8	Maria Presz	—	—	3. May " Vormit. 9 "
9	Rosa Haberle	Mitterdorf	—	4. " " " 9 "
10	Andreas Kreße.	Oberloschin.	—	5. " " Nachmit. 3 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, als im Wbrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezuzumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1825.

N a c h r i c h t

von der

kais. k. böhm. Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Königsaal wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 7. Jänner l. J., wird die Religionsfondsherrschaft Königsaal am 30. May l. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Subernial-Sitzungs- saale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Berauner Kreise an den Ufern der Moldau und Beraun, in einer Entfernung von anderthalb Postmeilen von der Haupt- stadt Prag, und ist sonach zu einem vortheilhaften Absatze ihrer Erzeugnisse vorzugsweise geeignet.

Der Ausrufspreis ist auf 157,936 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält zwey unterthänige Märkte, nämlich Königsaal und Kzewniß, dann drey Dominical- und drey und zwanzig Rusticaldörfer, wovon der Markt Kzewniß, dann fünf Rusticaldörfer mit fremdherrschaftli- chen Unterthanen vermischt sind.

Als ständhafte Giebigkeiten leisten die Unterthanen:

An Urbargaben	47 fl. 22 1/3 kr.
„ Zins von Schmieden 7 fl. 30 kr. C.M. und	13 = — =
„ — „ Backöfen	30 = — =
„ — „ Küchen	10 = — =
„ — „ Fleischbänken	9 = 30 =
„ — „ Kramläden	3 = 30 =
„ — „ eingekauften Gründen	189 = 31 3/4 =
„ — „ Wasserleitungen	1 = 10 =
„ — „ Häusern	27 = 33 =

und an Schutzgeld von Juden 6 fl. Conv. Münze.

Von den vormahls bestandenen acht obrigkeitlichen Meierhöfen sind fünf den Unterthanen in Erbpacht überlassen, und es fließt hiefür an Erbpachtzins jährlich 6686 fl. 51 3/4 kr., dann an Hauszins ein Betrag von 64 fl. in die obrigkeitlichen Renten ein.

Die übrigen drey, mit allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehenen Höfe sind den zu keinem Meierhofe gehörigen, zerstreut liegenden 10 Mezen 9 m. Aecker und 388 Mezen 12 m. Huthweiden der obrigkeitlichen Disposition vorbehalten, so zwar, daß dermahl in eigener Benützung

1575 Mezen 9 3/4 m. Aecker,
 629 — 8 3/4 — Wiesen und Kleeland,
 156 — 2 1/4 — Gärten,
 1165 — 3/4 — Huthweiden stehen, zeitlich aber und größtentheils bis Ende October d. J.:

632 — 15 1/2 — Aecker,
 214 — 12 1/4 — Wiesen,
 341 — 5 3/4 — Weidenruthenplätze,

127 — 9 3/4 — Deiche, gegen einen jährlichen Geldzins von 6709 fl. 7 3/4 kr. Conv. Münze, dann 6 fl. 15 kr. W. W., und eine Naturalabgabe von 59 Mezen 8 1/2 m. Weizen, 22 Mß. 13 1/2 m. Korn, 59 Mß. 8 1/2 m. Gerste, 22 Mß. 13 1/2 m. Haber 198 Centner 87 1/2 Pfund Heu, und 198 Etr. 87 1/2 Pf. Grummet verpachtet sind.

Die Naturalrobath ist außer der von den Inleuten zu verrichtenden unbestimmten Anzahl von Handarbeitstagen mit einer jährlichen Leistung von 5515 fl. 14 kr., dann der Verbindlichkeit, alle obrigkeitlichen Wirthschaftsarbeiten nach festgesetzten Lohnpreisen zu besorgen, auf immerwährende Zeiten in der Art reluiert, daß die Robathreluents sowohl als die Erbpächter ihre obrigkeitlichen Schuldigkeiten in barem Gelde berichtigen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in dem Falle, wenn ein oder der andere Reluent oder Erbpächter seine Rentenschuldigkeit entweder ganz oder zum Theil mit Naturalgetreide zu tilgen entschlossen wäre, ihm gestattet seyn solle, das Getreide in jenem laufenden Marktpreise abzuliefern, der in den Monathen Jänner, Hornung und März jeden Jahrs in der Hauptstadt Prag marktgängig ist.

Außerdem hat die Herrschaft Königsaal noch folgende Ertragsquellen:

- 1) Das im Orte Königsaal befindliche, bisher in eigener Regie benützte Bräuhaus mit dem systemisirten Gusse von 34 Faß, der aber

bey der Größe des Gebäudes noch ein Mahl so hoch gebracht werden kann.

Zur Abnahme des Biers sind ein und zwanzig eingekaufte Wirthshäuser und neun Schänken contractmäßig verbunden. Von den ersteren wird jährlich 50 fl. Conv. Münze und 154 fl. 20 kr. W. W. gezinst, und bey sechs derselben ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey zweyen aber der Bezug der Laudemien in Besitzveränderungsfällen vorbehalten.

- 2) Zwey obrigkeitliche Branntwein- und drey Flußhäuser, wovon das Königsäaler gegen einen jährlichen Pachtschilling von 365 fl. 15 kr. Conv. Münze bis Ende October 1827, das Trzebotauer aber gegen eine Verzinsung von 40 fl. erblich verpachtet ist.
- 3) Die Weinschankgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 43 fl. Conv. Münze bis Ende October 1825 verpachtet ist.
- 4) Vierzehn emphiteutische Mahlmühlen, von welchen ein jährlicher Mühlzins von 733 fl. 31 1/2 kr. in die obrigkeitlichen Renten einfließt, und wovon fünf eingekauft sind, vier aber dem obrigkeitlichen Vorkaufsrechte unterliegen.
- 5) Das in eigener Regie benützte Recht des Salzhandels.
- 6) Die gleichfalls in eigener Benützung stehende obrigkeitliche Ziegelbrennerey und ein Kalkofen.
- 7) Mehrere Steinbrüche, wovon der vorzügliche Marmorbruch bey dem Dorfe Radotin, bis Ende October 1826 gegen einen Zins von 30 fl. Conv. Münze jährlich in Bestand gegeben ist.
- 8) Der Mauthbezug von fünf Ueberfuhren über die Moldau und Beraun, welcher mit Ausschluß der gegen Entrichtung von jährlichen 10 fl. emphiteutisirten Ueberfuhr bey Mokropež bey den andern Ueberfuhren dermahl, und zwar bey der Königsäaler Brücke und Ueberfuhr bis Ende April 1827, bey der Ueberfuhr an der Moldau bis Ende October 1826, bey Lahowitz bis Ende October 1825, und bey Letty bis Ende October 1829 in Zeitpacht hintan gegeben ist, wofür jährlich an Pachtzins ein Betrag von 2087 fl. 51 kr. Conv. Münze in die Renten eingeht.
- 9) Ein Waldstand von 4975 Foch 886 □ Klafter — gut cultivirt, und in systemisirte Holzschläge eingetheilt.
- 10) Die bey vier selbstständigen Reviren in eigener Regie befindliche Jagdbarkeit.

- 11) Die Fischerey in dem Moldau- und Beraunflusse, wovon die erstere gegen einen Zins von 13 fl. 15 kr., die letztere gegen den Zins von 21 fl. 25 kr. C. Münze bis Ende October 1824 im Bestand gewesen ist.
- 12) Die mit der nachbarlichen Herrschaft Dobrzisch abgeschlossene Conventio-
tion, gemäß welcher diese Herrschaft an die Herrschaft Königsaal alle Jahre 100 Stück weiche, und 30 Stück harte eichene Stämme, dann alle zehn Jahre 24 Stück harte Stämme unentgeltlich, bey Ein-
sächerung der obrigkeitlichen Gebäude durch Feuersbrünste alles zur Wiederherstellung derselben benöthigende Holz im halben Werthe ab-
geben, die Herrschaft Königsaal dagegen der Herrschaft Dobrzischer Obrigkeit und ihrem Dienstgefolge die unentgeltliche Passirung der Königsaal-
er Brücke gestatten muß.
- 13) Das Gesundheitsbad in Kleinkuchel, welches gegen einen jährlichen Badezins von 80 fl. und den Weinschankzins von 20 fl. emphyteutisch abverkauft ist.
- 14) Das obrigkeitliche Schloß in Königsaal; endlich
- 15) das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen, Pfarreyen und Schulen, mit Ausschluß der Kirche und Schule in Nzewniß, wovon das Patronat der Dobrzichowiger Obrigkeit zusteht, dann der Localien zu Wran-
na und Modrzan, wovon das Patronat dem Religionsfonde, so wie der Localie zu Mokropetz, rüchichtlich welcher das Patronat der Ge-
meinde vorbehalten wird.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 15,793 fl. 36 kr. Conv. Münze als Neugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt ge-
fundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meist-
biethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, der
übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zu-
rückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffschillings muß nach erfolgter höchster Bestäti-
gung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herr-
schaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey
Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche

auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzern Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde erseht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 6. Hornung 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 269.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Franz Schtrem, Handelsmann in Neustadt, in die executive Versteigerung der dem Anton Berkoppe von Oberschwerenbach gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 370 fl. geschätzten, der löblichen Grundobrigkeit Staatsherrschaft Ruperts Hof sub Art. No. 202 1/4 zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen laut gerichtlichem Vergleich vom 29. July 1823 schuldigen 232 fl. c. s. c., dann der auf 69 fl. gerichtlich berechneten Verzugszinsen und ferneren 5perc. Interessen gewilliget, und hiezu der Tag auf den 6. April, 6. May und 6. Juny 1825, jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte Oberschwerenbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und lezten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 24. Februar 1824.

B. 270.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Saiz von St. Jobst, in die executive Versteigerung des dem Anton Schimis von Birnbaum gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 711 fl. 50 kr. geschätzten beweglich und unbeweglichen Vermögens, bestehend in 22 Merling gemischtes Getreide, 2 Merling Weizen, 2 Rüben, 1 Schwein, 1 Wanduhr, 20 Pfund Spinnbaat, einiges Werkzeug, zusammen im Schätzungswertbe pr. 31 fl. 50 kr., dann der in Birnbaum gelegenen, der löblichen Grundobrigkeit Gült Zmitsch, und jener in Zeroulog, der löblichen Grundobrigkeit Gut Presslegg zinsbaren Realitäten sammt Mahlmühlen, im gesammten Schätzungswertbe pr. 680 fl., wegen dem Executionsführer laut gerichtlichem Vergleich vom 6. März 1822 noch schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag, und zwar für die in Birnbaum gelegenen Realitäten und Mobilien auf den 7. April, 7. May und 7. Juny, für jene in Zeroulog hingegen auf den 8. April, 13. May und 13. Juny 1825, jedesmahl Vormittags 10 Uhr im Orte der Realitäten selbst mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls eine oder die andere der obangeführten Sachnisse und Realitäten weder bey de-

ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertsb. Hof am 1. März 1825.

Z. 277.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Görttschach werden über executives Ansuchen des Andreas Merchar von Staneschitsch, wegen ihm, vom Joseph Schusterschitsch von Staneschitsch, schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem Letztern gehörigen, zu Staneschitsch liegenden, der Herrschaft Földnig sub Urb. Nro. 963 und Rect. Nro. 843 zinsbaren, gerichtlich auf 600 fl. M. M. geschätzten Ueberlandparcellen, nämlich der Uefer u. Mozhillach und die Wiese Octava, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 20 December l. J. auf den 31. Jänner, 28. Februar und 21. März 1825 früh 9 Uhr im Orte Staneschitsch bestimmten Feilbiethungstagsausungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe verkauft.

Bezirksgericht Görttschach am 20. December 1824.

Unmerkung. Bey der am 28. Februar 1825 abgehaltenen zweyten Feilbiethungstagsausung erschien kein Kauflustiger.

Z. 272.

E d i c t.

Nro. 111.

(3) Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in Folge Zuschrift des Bezirksgerichtes Neustadt ddo. 28. Februar d. J., die nach dem Edicte vom 14. Februar d. J., auf Anlangen des Johann Klemen von Neudegg, wider die Eheleute Franz und Agnes Pollanz von Neustadt, wegen aus dem rechtskräftigen schiedsrichterlichen Spruche ddo. 6. July 1824 schuldigen 805 fl. 8 kt. M. M. c. s. c., die auf den 3. März, 5. April und 5. May d. J. bestimmten Feilbiethungstermine der, den Letztern gehörigen, mit Pfand belegten, auf 1103 fl. gerichtlich geschätzten in dem zu Neudegg sub Gönse. Nr. 27 liegenden, der Herrschaft Neudegg sub Urb. Nro. 7 dienstbaren großen Hause, nebst dem dazu gehörigen gegenüberliegenden kleinern Hause, und einer ganzen Kaufrechtshube, dann des in Sonnenberg liegenden, sub Berg. Nro. 26 der erwähnten Herrschaft dienstbaren Weingartens bestehenden Realitäten dahin abgeändert worden, daß für den ersten Feilbiethungstermin der 6. April, für den zweyten der 6. May und für den dritten der 10. Juny d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittag im Dorfe Neudegg mit dem Anhange festgesetzt worden sey, daß obige Realitäten, falls selbe bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung könnten an Mann gebracht werden, bey dem dritten auch unter derselben würden hintan gegeben werden; welches den Kauflustigen mit dem Besaysage kund gemacht wird, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Neudegg am 5. März 1825

Z. 276.

Ein Gerichtsdienere wird gesucht. ad Nr. 226.

(3) Ueber die hohe Bewilligung einer wohlöbl. k. k. k. pr. Domainen-Administration wird in die Bedienstung der Staats- und Bezirksherrschaft Freudenthal ein zweyter, des Deutschesens und Schreibens kundiger Gerichtsdienere zur Aufnahme gesucht, dem neben der freyen Wohnung in dem hier staatsherrschafftlichen Gebäude und der unentgeltlichen Klaubbehölzung in der hier staatsherrschafftlichen Waldung ein Jahrsgehalt mit 120 fl. M. M., dann der Antheil der bezirksgerichtlichen Zustellungs- und sonstigen Gebühren mit dem ersten bereits hier bestehenden Gerichtsdienere zugesichert werden, wofür er so als der Erste verpflichtet seyn wird, neben den sonst einem Gerichtsdienere obliegenden Geschäften, die vorkommenden Schutz-

Begleitungen der Reife nach mit dem Ersten, ohne Zahlung einer sonst üblichen Meilen-Gebühr, bis zu den angränzenden Bezirksobrigkeiten zu pflegen.

Diejenigen, die diesen Gerichtsdienerdienst zu überkommen wünschen, haben ihre dießfälligen Bittgesuche bis Ende des gegenwärtigen März-Monaths bey dem gefertigten Verwaltungsamte einzureichen, und sich darin neben ihrem Alter und Stand, auch über ihre bisherigen Dienstleistungen und Moralität gehörig auszuweisen.

Verw. Amt der Staats- und Bezirksherrschaft Freudenthal den 1. März 1825.

Z. 263.

E d i c t.

ad Nro. 185.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder Mariana verwitwete Trost, und Franz Grill, in die öffentliche Veräußerung der, dem minderjährigen Christostomus Trost eigenthümlichen, in der Gemeinde St. Veith sub Consc. Nro. 72 liegenden Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann fundo instructo und sonstigen Hausfahrnisse, gewilliget worden. Die Tagsatzung ist auf den 22. März d. J. im Orte der Realität, und zwar zur Veräußerung der Realitäten von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und für die Fahrnisse von 2 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt, und der Inventarial-Schätzungswerth der Realitäten pr 416 fl. zum Ausrufspreis festgesetzt.

Die Realitäten, bestehend aus Acker-, Wein- und Wiesgründen, zeichnen sich durch ihre Lage in der fruchtbaren Gegend der Gemeinde St. Veith bey Wipbach vorzüglich aus, und jeder Käufer wird vorzüglich dadurch begünstigt, daß der Meistboth als Kaufschilling durch 10 Jahre, pragmaticalmäßig sichergestellt, verzinslich liegen bleiben dürfe.

Es werden demnach die Kaufsliebhaber zahlreich zu erscheinen vorgeladen, und können mittlerweile die weitem Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 18. Februar 1825.

Z. 263.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Georg Kerschne, als Curator des Jos. Zherin'schen Verlasses, in die neuere Feilbiethung der zu diesem Verlasse gehörigen, an der Ebenfelder Allee gelegenen, der Herrschaft Kreuz sub. Rect. Nro. 324 zinsbaren zwey Ueberlandacker u Stukah, deren einer auf 60 fl. und der andere 70 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 13. April l. J. mit dem Befehle angeordnet worden, daß bey dieser Feilbiethung die Aecker, wenn sie um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden sollten, auch unter dem Schätzungsbetrage werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Kreuz den 27. Jänner 1825.

Z. 255.

Wohnung zu vergeben.

(3)

Es ist in der Pollau-Vorstadt im Hause Nro. 63 der ganze obere Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Dachkammer auf künftigen Georgi 1825 auszugeben. Die Auskunft gibt der Haus-Inhaber dortselbst.

3. 282.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Ableben der in dem Jurisdiction. Territorio dieses Bezirkes, der Stadtpfarr Gottschee verstorbenen nachbenannten Parteien, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anberaumt worden, und zwar:

Post-Nr.	Nahme des Erblassers.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1	Jacob Perg	Hasensfeld	Gottschee	10. May 1825 Nachmit. 3-Uhr
2	Paul Jankitsch	Schwärzenbach	—	11. „ „ — 3 „
3	Leonhard Perg	Krapfenfeld	—	17. „ „ — 3 „
4	Johann Zebirin	Gottschee	—	18. „ „ — 3 „
5	Michael Lscherne	Hornberg	—	19. „ „ — 3 „
6	Matthias Markovitsch	—	—	25. „ „ — 3 „
7	Johann Jonke	—	—	26. „ „ — 3 „
8	Simon Pfersch	—	—	31. „ „ — 3 „
9	Matthias Kropf	Pienfeld	—	1. Juny „ — 3 „
10	Johann Köstner	Steels	—	14. „ „ — 3 „
11	Joseph Braune	—	—	15. „ „ — 3 „
12	Caspar Rick	Hocheneg	—	21. „ „ — 3 „
13	Matth. Jenko	Hornberg	—	22. „ „ — 3 „
14	Blas Putre	—	—	23. „ „ — 3 „
15	Paul Jankitsch	Zwischtern	—	28. „ „ — 3 „
16	Michael Jankitsch	Schalkendorf	—	30. „ „ — 3 „
17	Andreas Köthl	Krapfenfeld	—	30. „ „ — 3 „
18	Matth. Stimmek	Schalkendorf	—	20. July „ — 3 „
19	Gregor u. And. Handler	Klindorf	—	21. „ „ — 3 „
20	Elisabeth Schober	Gottschee	—	22. „ „ — 3 „

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814. b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Bessere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht. Gottschee den 5. März 1825.

3. 279.

Citation. Ankündigung.

(3)

Mittwoch den 23. März 1825 in der Früh um 10 Uhr, wird in dem hiesigen k. k. Militär-Verpfaß. Magazinshofe ein großer vierziger Gläser-Reisewagen mit eisernen Aren, derley doppelten Schwänenhälsen, metallenen Büchsen und englischen Federn, gegen gleich bare Bezahlung dem N. istbietenden verkauft werden.

Käuflustige werden zu dieser Citation hiemit eingeladen.

Laiach am 9. März 1825.

N a c h r i c h t

von der

kais. königl. böhm. Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Kladrau wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 21. December v. J., wird die Religionsfondsherrschaft Kladrau am 9. May 1825 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsner Kreise drey Meilen von der Kreisstadt Pilsen entfernt, und der Ausrufspreis derselben ist auf 234,006 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die wesentlichsten Bestandtheile und Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

- 1) Eine Schutzstadt, zwanzig Rusticaldörfer und ein getheiltes Dorf nebst dem Schloßbezirke Gibaicht.

Die Bewohner dieser Ortschaften entrichten an die Obrigkeit dermahl:

an Grundzins 824 fl. 33 1/2 kr.

„ Hauszins 57 fl. 42 kr.

„ Zehent und Zins in Körnern:

163 Megen 14 1/2 m. Korn,

175 — 10 1/2 „ Gerste und

482 — 1/4 „ Haber.

- 2) Sieben Meierhöfe, wovon zwey in eigener Regie stehen, fünf dagegen zeitweilig verpachtet sind; ferner eine Schäferey und ein Hammelhof. Zu den in eigener Regie stehenden zwey Meierhöfen gehören an Grundstücken:

1167 Megen 2 1/4 m. Aecker,

460 — 5 1/4 „ Wiesen und Gärten,

14 — 9 „ Hopfengärten,

345 — 13 1/2 „ Deiche,

158 — 2 3/4 „ Huthweiden.

Die zeitlich verpachteten fünf Meierhöfe, die auf gleiche Art benützten einzelnen Grundstücke, dann die den Beamten zum Genuße überlassenen Gründe enthalten:

3072	Mezen	5 1/4	m.	Aecker,
406	—	13 3/4	„	Wiesen und Gärten,
86	—	14	„	Deiche,
393	—	2 1/2	„	Huthweiden,

und es wird hiefür im Gelde ein Pachtzins von 3472 fl. 57 3/4 kr. C. M., für die Meierhofsgebäude ein Zins von 105 fl. 39 kr. C. M., dann an Getreide:

52	Mezen	10 1/2	m.	Weizen,
327	—	7 1/2	„	Korn,
56	—	3 1/2	„	Gerste,
301	—	9 1/2	„	Haber, und
170	Cent.	34	Wf.	Heu in die obrigkeitlichen Renten

entrichtet.

Uebrigens ist die Pachtzeit der erwähnten Grundstücke verschieden, dehnt sich aber nicht über das Jahr 1828 hinaus.

3) Die nach den Robothsverzeichnissen vom Jahre 1777 in 30,840 zweispännigen, 2724 einspännigen Zugtügen und 13,403 Handtügen bestehende Naturalroboth, ist bis Ende October 1825 gegen einen Geldbetrag von 3485 fl. 56 kr. in C. M., nebst der Relution pr. 30 fl. W. W. von den Inleuten mit der weitem Verbindlichkeit reluit, daß die Unterthanen der Obrigkeit die erforderlichen Zug- und Handarbeiten auf jedesmahliges Belangen um die festgesetzten Löhne zu verrichten haben.

4) Ein Bräuhaus, woin bey dem Gusse von 24 Faß 2 Eimern nach einem 6jährigen Durchschnitte 29 Gebräue gemacht werden.

Zur Abnahme des Biers sind 10 Wirthshäuser, die an Zins 10 fl. C. M. und 149 fl. 22 kr. W. W. in die Renten entrichten, verbunden, und 4 Wirthshäuser nehmen dasselbe ohne contractmäßiger Verbindlichkeit ab.

5) Ein obrigkeitliches Branntwein- und Flußhaus, welches bis Ende October 1826 gegen einen Zins von 301 fl. C. M. in Bestand gegeben ist.

6) Fünf emphiteutische Mahlmühlen, die an Körnern 40 Mezen Weizen, 82 Mezen Korn, 116 Mezen Gerste, 135 Mezen Haber, an Schweinmastungszins 32 fl. W. W. an die Renten abführen, und bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium zu 2 1/2 pr. Ct.

und 5 prEt. entrichten. Die übrigen 6 Rüsticalmühlen zahlen bloß einen Zins von 48 fl. 43 kr. Hierzu gehören noch vier Bretsägen.

- 7) Der Flächeninhalt der Waldungen beträgt 11,336 Meseu 6 $\frac{1}{4}$ Maßl.
- 8) Eine Ziegelhütte, acht Baustein- und ein Schiefersteinbruch.
- 9) Ein obrigkeitliches und ein privatgemeinschaftliches Bleierzbergwerk, dann eine Privatsteinkohlenzeche.

Der Werth des erstern allein, wird auf 2172 fl. 16 kr. C. M. angenommen, und von dem letztern fließt an Bergzehent jährlich beyläufig 128 fl. 18 kr. C. M., 221 fl. 12 kr. W. W., und 243 Strich Steinkohlen in die Renten ein.

- 10) Die Fischerey in dem Bache Aulowa, welche bis 8. May 1825 gegen einen Zins von 15 fl. 39 kr. in C. M. verpachtet ist.
- 11) Die Jagdbarkeit in eigener Regie.
- 12) Eine obrigkeitliche Schmiede.
- 13) Die erforderlichen Wirthschafts- und Wohngebäude, wovon jedoch das Conventsgebäude ausgeschlossen wird; endlich
- 14) Das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen Pfarreyen und Schulen, mit Ausnahme der Kladrauer Schloßkirche und der Stadt Kladrauer-Schule, da das Patronat über die erstere dem Religionsfonde vorbehalten wird, über die letztere aber der Stadt zukömmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 23,400 fl. 36 kr. Conv. Münze als Neugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der K. K. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beyzubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittheil des Kauffchillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahrsfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Rauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Rauffchillings in kürzern Fristen herbeyplassen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kaufustigen können die vollständige Herrschaftsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 7. Hornung 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 283.

E d i c t.

(2)

Dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen nach Ableben der in dem Jurisdictionsterritorio der Pfarr Mösel dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

Post-Nr.	Nahme des Erblassers.	Wohnort.	Pfarr.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
1	Georg Ruppe	Mösel	Mösel	5. July 1825 Nachmit. 3 Uhr
2	Matthias Kosler	Unterfliegen- dorf	—	6. " " — 3 "
3	Peter u. Michl Jonke	Niedermösel	—	7. " " — 3 "
4	Matthias Verderber	Dürnbach	—	8. " " — 3 "
5	Johann Jonke	Verdreng	—	12. " " — 3 "
6	Johann Stürge	Obermösel	—	13. " " — 3 "
7	Johann Knapfl	Reinthal	—	14. " " — 3 "
8	Magdalena Putre	—	—	15. " " — 3 "
9	Georg Hutter	Otterbach	—	16. " " — 3 "
10	Eucas Wolf	Verdreng	—	19. " " — 3 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorstehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsatzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Vektore nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 5. März 1824.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 308. **Circular n. 2690**

des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Mit einer nachträglichen Erläuterung der, mit der hierortigen Circular-Verordnung vom 2. August 1822, Nro. 9389, bekannt gemachten näheren Bestimmungen in Ansehung der in den Wegmauth-Decretiven vom Jahre 1821, §. 4, lit. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen.

(1) Nachträglich zu der hierortigen Circular-Verordnung vom 2. August 1822, Nro. 9389, mit welcher die von Seiner Majestät genehmigten näheren Bestimmungen in Ansehung der in den Wegmauth-Decretiven vom Jahre 1821 — publicirt mit Currende vom 1. Juny 1821, Nro. 6567, — §. 4, lit. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen der Bewohner jener Dorschaften, wo ein Wegmauth-Schranken aufgestellt ist, bekannt gemacht worden sind, wird hiemit zur Berichtigung der gedachten Verordnung, und um allen möglichen Irrungen vorzubeugen, in Folge dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 10., Erhalt 27. v. M., Nro. 4085, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der erwähnten Circular-Verordnung vom 2. August 1822, Nro. 9389, angeführten näheren Bestimmungen nur in Ansehung der in den Wegmauth-Decretiven vom Jahre 1821, §. 4, lit. O., unter den Zahlen 1., 2. und 3. ausgedrückten Mauthbefreyungen zu gelten haben.

Laibach am 3. März 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 299.

A V V I S O.

Nro. 2269.

(1) Così autorizzato mediante rispettato deliberato dell' Eccelso I. R. Governo del Litorale delli 28. Febbrajo p. p. sub N. 3464, questo I. R. Magistrato diverrà nella propria Sala di Consiglio e nelle consuete ore antimeridiane del giorno 6 del venturo mese d' Aprile a due separati Incanti per le seguenti imprese

- 1) Della costruzione di nuovo Selziato in tutta la così denominata Contrada Nuova, dell' estensione di 1478 klaft. quad. 3' 1" al prezzo fiscale di f. 19393. 10 ossia di f. 13. 7. per ogni klafter quadrato, e
- 2) Per lastricare con Pietre Massegne gli spazi di fondi compresi fra i consueti Marciapiedi delle Case dei Sig. Principe Baciochi ed Antonio Dubbane (poste sulla Piazza detta Gadolla) e la linea della Contrada Nuova, dell' estensione superficiale di klaft. quad. 160. 3' 10" e lavori annessi al prezzo fiscale di f 1504. 56.

Portando ciò col presente a comune notizia, si avverte inoltre gli aspiranti a si fatte imprese, che all' Imprenditore della confezione del nuovo Lastrico nella Contrada Nuova verrà a di lui ricerca accordata a titolo di anticipazione

(3. Beyl. Nro. 22. v. 18. März 825).

una terza parte della somma per cui gli sarà stata deliberata l' Impresa suddetta; sempre però verso una separata idonea legale garanzia intavolabile sopra beni, stabili, e che li relativi piani, scandagli e calcoli, e le rimanenti condizioni sono frattanto ostensibili presso la Direzione di Speditura e Registratura di questo Magistrato.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo,

Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo,

e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ.

TRIESTE, il di 6 Marzo 1825.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels;

Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

N. 288.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: es werde die auf Ansuchen des Herrn Jacob Paulitsch, k. k. Postmeister, wider Franz Reber von Lukoviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Jänner 1824, bezüglich auf die Schuldobligation vom 12. Julo 1791 schuldigen 380 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, vermittelte dritte und am 31. März 1825 festgesetzte Feilbietungs-Tagssagung, wegen eintretenden Ferien, auf den 23. April 1825 in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze übertragen, daß, falls diese Realitäten, bestehend in einem großen Einlehrwirthshause, Stallung, Wiesen und Acker, bey dieser dritten und letzten Feilbietung weder um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Die dießfälligen Bedingnisse können täglich in der Amtskanzley des Bezirksgerichtes eingesehen werden, und die Kauflustigen werden hiemit am obbestimmten Tage und Stunde in loco der Reberschen Behausung zu Lukoviz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 11. März 1825.

N. 284.

E d i c t.

Nro. 20.

(1) Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Pierz von Großpodluben, gegen den Michael Eypar, Grundbesitzer zu Unterkronau, wegen laut Vergleich vom 15 Juny 1821 annoch schuldigen 25 fl. M.M. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der ihm Michael Eypar eigenthümlich gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Unterkronau liegenden, der Staatsherrschaft Pleterjach sub Rect. Nro. 221 dienstbaren, auf 129 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt dazu gehörigen Gebäuden gewilliget, und hiezu der 20. April, 19. May und der 21. Juny l. J. 1825, jedesmahl um 10 Uhr frühe im Orte Unterkronau mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssagung um den Schätzungswertb oder darüber angebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Neustadt am 10. Jänner 1825.

N. 275.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Thomas Zereb, als väterlich Anton Zereb'schen Vermögens Ueberhaber, und Besizer der zu Kolitschau im dasigen Bezirke gelegenen, der Graf Lamberg'schen Canonik

entgelt sub Rect. Nr. 18 dienstbaren Realität, in die Amortisirung nachstehender, hierauf vorgemerkten Schuldurkunden, resp. deren Intabulations-Certificate gewilliget worden, als:

- a) der Schuldurkunde ddo. Laibach 6. März 1793, intab. 7. Jänner 1797, von Anton Jereb an Martin Samuschkar, pr. 50 fl. E. W. lautend;
- b) des Schuldscheines ddo. Laibach 1. September 1794 intab. 4. März 1799, von Anton Jereb an Paul Merjanj pr. 100 fl. E. W. lautend.
- c) der Schuldobligation ddo. Laibach 1. Julo 1795 intab. 4. März 1799, ausgestellt, von dem Nähmlichen an Barthelmä Jereb, pr. 55 fl. E. W.; endlich
- d) des Schuldbekennnisses ddo. Laibach 28. September 1795 intab. 12. Jänner 1799, ausgestellt von Anton Jereb und an Nichl Wirt lautend.

Diesemnach haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solche binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre und 45 Tagen bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen des Thomas Jereb die vorbenannten Schuldscheine und resp. deren Intabulationscertificate als getödtet angesehen und die Ertabulation derselben verwilligt werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 17. September 1824.

Z. 287.

E d i c t.

Nro. 158.

(2) Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte Castelnovo, als Abhandlungs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edict hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Terrasch, k. k. Lieutenant, als bedingt erklärten Universal-Erben seines am 4. October v. J. zu Lippa verstorbenen Vaters Joseph Terrasch, gemessenen k. k. Postmeister alldort, zur Erforschung des Schuldenstandes der Tag auf den 18. April d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt worden.

Demnach haben sich alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an den seligen Joseph Terrasch zu stellen vermeinen, bey der obgedachten Tagsetzung sogleich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens der Verlass ohne weiteres abgehandelt, den sich erklärten Erben eingantwortet, und die Gläubiger die Folgen des §. 4. §. v. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Castelnovo am 6. Februar 1825.

Z. 286.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Michael Schaubi, als erequirten Partey, und des Tabular-Gläubigers Gregor Rebernigg, gegen die Barbara Schaubi, als Ersteberinn des in Gabrouza liegenden, der Staatsherrschaft Michelfstätten dienstbaren, um 590 fl. 9 k. erstandenen 3/8 Hubgrundes gewilliget worden. Mit Anberaumung eines einzigen Termins wird die dießfällige Citationstagssetzung auf den 5. April 1825 in den gesetzlichen Stunden in loco der Hube zu Gabrouza mit dem Versatze festgesetzt, daß, falls diese Hube um den von der Barbara Schaubi gemachten Meistboth oder darüber nicht angebracht werden sollte, solche auch unter diesem hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 8. März 1825.

Z. 285.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird den Erben des Bartholmä Suppann von Krainburg durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Franz Teuschel von Krainburg, eine Klage wegen Ertheilung der Befugniß, zur Ertabulation der, auf dem in der Stadt Krainburg am obern Plage sub Nro. 112 (neue 142) gelegenen Hause, zu Gunsten des Barthelmä Suppann haftenden Sappost pr. 550 fl. E. W. sammt 4 pcut. Interessen angebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 11. Juny

1825 Nachmittags um 3 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Hr. Dr. Blasius Dvornak, Bezirksrichter von Lack, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 3. März 1825.

Z. 264.

Karpfen-Verkauf.

(2)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gegeben, daß bey dem Gute Kreuzdorf nächst Morawitz eine ziemliche Quantität junger Karpfen-Gezlinge, welche sich in ihrer sehr edlen Gattung durch weißes schmackhaftes Fleisch und schnellen Wuchs zur besondern Größe auszeichnen, zu verkaufen sey und zwar werden die Stücke a 3 kr. aus der letzten Sommerbrüt, a 6 kr. aber jene von 1823 hinten gegeben werden. Wer solcher zur Befischung der Sag-Deiche benöthiget, möge bey dem oberwähnten Gute eine gefällige Bestellung bis 6. April d. J. machen.

Gut Kreuzdorf am 5. April 1825.

Z. 297.

Theater-Nachricht.

(2)

Künftigen Dienstag den 22. März 1825 wird in dem hiesigen landständischen Schauspielhause unter der Direction des Carl Meyer aufgeführt, zum Vortheil des Schauspielers Carl Eduard Steinfelds, zum ersten Mal:

S w a t o p l u k,
erster Christlicher König von Mähren und Böhmen,
oder

die Höhle der Blutrache im Adamsthal bey Brünn.
Großes historisches Schauspiel in 4 Acten, von Carl Döpfer, k. k. Hofschauspieler und Dichter, Verfasser des Tages- und Herzogsbefehls.
Hochverehrte!

Zu dieser mir bestimmten letzten Benefice-Vorstellung wagt es mit hoher Achtung, seine ergebenste Einladung zu machen

Ders.

ergebener

Carl Steinfelds.

U n m e r t u n g.

In dem Feilbietungs-Edicte vom Bezirksgerichte Kreuz bdo. 27. Jänner 1825, Z. 263, auf Ansuchen des Georg Kerschler, Curator des Joseph Iherin'schen Verlasses, ist nach dem Feilbietungs-Termine noch hinzuzufügen: **W**ermitags um 9 Uhr in der Gerichts-Kanzley zu Kreuz "u.

Verlautbarung

der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach, den Verkauf der im Villacher Kreise gelegenen Klagenfurter Studienfondsgült Pörtltschach betreffend.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 8. Februar l. J., wird am 27. April 1825 Vormittag um 9 Uhr im Gebäude des k. k. Kreisamtes zu Villach die zum k. k. Studienfonde in Klagenfurt gehörige, im Villacher Kreise gelegene Gült Pörtltschach öffentlich verkauft werden.

Diese, bloß aus 16 im Bezirke Ossiach zerstreut gelegenen, im Jahre 1809 von der vormahligen Staats-, jetzt Stiftsherrschaft Pörtltschach getrennten Rustical-Untertanen bestehende Gült ist auf 7009 fl. 35 kr., das ist Sieben Tausend Neun Gulden, 35 kr. Conventions-Münze in Capital veranschlagt, welche zum Ausrufspreis angenommen werden.

Diese Gült-Untertanen entrichten jährlich:

- a) An unveränderlichen Gaben, und zwar über Abzug des Fünftels an Urbarzins 131 fl. 17 1/4 kr.
 an unwiderrusslicher Getreide-Reluition .. . 4 = =
 = dto. Kleinrechten-Reluition .. . 2 = 20 2/4 =
 = dto. Roboth-Reluition .. . 7 = 12 =

- b) An veränderlichen Herrschaftsforderungen, und zwar ebenfalls über Abzug des Fünftels;

an widerrusslich um 2 fl. 57 kr. jährlich reluirten Kleinrechten;

- 12 Pfund Käse,
 115 Stück Faschingshühner,
 215 Stück Lämmer,
 4 Schweinschultern,
 315 Stück Hendl,
 32 Eyer.

- c) An Zins- und Zehentgetreide:
 11 Megen 3 9/15 Maßl Weizen,

(3. Behl. Nr. 22. d. 18. März 1825.)

E

15 detto 7 21/45 detto Korn und

79 detto 3 9/45 detto Hafer.

d) An-Laudemien haben die unterthänigen Besitzer bey jedem Veränderungs-falle die alte fixirte Ehrung, welche jedoch bey jeder Besizung verschieden ist, dann in Kaufs- und Tauschfällen die 10 pect. Abfahrt oder sogenanntes Kauffreygeld vom Kauffchillinge, jedoch dermahl Alles über Abzug des Zinstfels nebst den bestimmten sogenannten Ehrungs-briefgeldern zu entrichten.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnthén Realitäten zu besizen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hiebey, wenn sie diese Gült erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 700 fl. 57 5/10 kr. Conventions-Münze bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihren cursmäßigen Werthe zu erlegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffchillinges ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte des Kauffchillinges aber kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert, und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinselt wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse können täglich sowohl bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-commission in Laibach, als auch bey dem k. k. Kreisamte in Villach eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach den 14. März 1825.

Freyherr v. Buffa,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 300. **B e k a n n t m a c h u n g,** **ad Nro. 3232.**
 die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzley-Requisiten-Lieferung
 für das k. k. illyrische Landes-Gubernium und die Nebenbranchen betreffend.

(1) Zur Lieferung des für das k. k. illyr. Gubernium sowohl als für die übrigen
 hierortigen Behörden erforderlichen Bedarfs an Schreib- und Kanzley-Requisiten,
 auf die Dauer vom 1. May 1825 bis hin 1826, wird am 5. April l. J. Vormit-
 tag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Gubernial-
 Rathssaale eine öffentliche Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel
 insbesondere, abgehalten werden.

Die Bedingungen sind:

A. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beyläufig:

- | | | | | |
|-----|-----------|-----------------------------|---|----------------------------------|
| 1) | 80 | Rieß Couvert- | } | Papier, |
| 2) | 999 | „ klein Concept- | | |
| 3) | 19 | „ groß detto | | |
| 4) | 154 | „ ordinär Kanzley- | | |
| 5) | 178 | „ mittelfein Kanzley- | | |
| 6) | 50 | „ groß Post- | | |
| 7) | 47 | „ klein Medians | | |
| 8) | 35 | „ groß detto | | |
| 9) | 32 | „ ordinär Regal- | | |
| 10) | 11 | „ fein Regal oder Imperial- | | |
| 11) | 5 | „ Belin- | | |
| 12) | 44 | „ Real-Pack- | | |
| 13) | 20 | „ Fieß- | | |
| 14) | 1282 | Stück Pappendeckel, | } | kleinere }
größere } Oblaten, |
| 15) | 807 | Maß schwarze Tinte, | | |
| 16) | 42 | Flaschel rothe „ | | |
| 17) | 369 | Maß Streusand, | | |
| 18) | 2037 | Büschel Federkiele, | | |
| 19) | 157 | Duzend Bleylisten, | | |
| 20) | 82 | „ Rothlisten, | | |
| 21) | 114 | Pfund feines Siegellack, | | |
| 22) | 218 | „ ordinäres Siegellack, | | |
| 23) | 520 à 250 | Stück } Schachteln | | |
| 24) | 246 à 100 | Stück } | | |
| 25) | 88 | Pfund weißen Spagat, | | |
| 26) | 116 | „ grauen „ | | |
| 27) | 70 | „ Rebschnüre, | | |
| 28) | 108 | Loth Nähseide, | | |
| 29) | 6 | Pfund Zwirn, | | |
| 30) | 11 1/2 | Pfund Lampendocht, | | |
| 31) | 157 | Ellen Packwachseleinwand, | | |
| 32) | 64 | Pfund Weibrauch, | | |

- 33) 1328 Pfund Baumöhl,
- 34) 3500 = Wachskerzen,
- 35) 1995 = Unschlittkerzen.

Bei den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in Kleinern Partien von 2 bis 4 Centen ausgerufen und hinten gegeben wird.

B. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation ergebene und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den vorerwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestfordernde bleiben wird.

C. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution, welche in dem 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Gesamtbetrages zu bestehen hat, im Baren oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, und es wird sich daher jeder Licitant bey der Versteigerungscommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherung zu leisten im Stande sey.

D. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; zugleich hat aber auch jeder Licitationsconcurrent von den Kanzley-Materialien und Requisiten, zu deren Lieferung sich derselbe herbeylaffen wolle, vierfache Muster beyzubringen und der Commission zur Beurtheilung vorzulegen, wobey sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzuge eines oder des andern davon zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

E. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine größere Quantität als nach dem oben präliminirten Erfordernisse auf dem besagten einjährigen Zeitraum entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

F. Die übrigen Licitationsbedingnisse können auch früher und täglich bey der hierortigen Gubernial-Expedits-Direction eingesehen werden.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 11. März 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg, k. k. Sub. Secretär.

Nemliche Verlautbarungen.

B. 302.

(1)

Nro. 674.

Zur Herstellung der Einfriedungsmauer am Gottesacker bey St. Christoph, wird am 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Licitation am Rathhause abgehalten, und zum Ausrufspreise für Professionisten und Materialien der adjustirte Betrag pr. 382 fl. 2 3/4 kr. und auf Hand- dann Zugarbeiten 146 = 52 angenommen werden.

Der Plan und die Vicitationsbedingnisse sind bey dem Expedite des Magistrats täglich einzusehen.

Von dem politisch-öconomischen Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Raibach am 10. März 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 298.

E d i c t.

Nro. 320.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Joh. Garzoroli, Rentmeister an der Herrschaft Prem, de praes. 1. Februar l. J., Nro. 320, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Gostitscha von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 16 dienstbaren und auf 7679 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1 1/3 Hube, wegen schuldigen 2000 fl. M. M. c. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsatzungen, und zwar die erste auf den 8. April, die zweyte auf den 12. May und die dritte auf den 11. Juny 1825 um 9 Uhr Früh in loco Kirchdorf mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese 1 1/3 Hube bey der ersten oder zweyten Tazatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Februar 1825

3. 309.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Görttschach wird über das Reassumirungs-Gesuch des Martin Schufnig, Vormundes der Thomas Randitschen Kinder und Erben, dann Ursula Skerl und der übrigen Jerny Luschnaschen Erben, de praes. 16. Februar l. J., Zahl 65, die dem Jerny Kosmann gehörige, zu Draga liegende, der Pfarrhofsgült Altensack sub Urb. Nro. 73 zinsbare, gerichtlich auf 2002 fl. geschätzte Ganzhube sammt Zugehör und der gepfändeten Fahrnisse, wegen schuldigen 800 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey der auf den 25. April l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Draga angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görttschach am 14. März 1825.

3. 311.

E d i c t.

Nro. 173.

(1) Vom Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben auf Anlangen des Gregor Wislak, Vaters und gesetzlichen Erben des am 8. März d. J. zu Gritsch ledig, und ab intestato verstorbenen Cajetan Wislak, Pächters des Guts Gritsch, alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Letztern entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Ansprüche am 26. März d. J. um 10 Uhr Vormittag bey dem Anhange des S. 814 b. G. B. vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun.

Bezirksgericht Neudegg am 12. März 1825.

3. 306.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird über executives Ansuchen der Maruscha Peternel und Thomas Oblak, die mit den gepfändeten Fahrnissen auf 512 fl. 10 kr., und ohne diesen auf 390 fl. geschätzte, der Agnes Weharsche gehörige zu Altostflig

3. 291.

Getreid. Versteigerung.

(2)

Den 28. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei dieser Cameralherrschafft von dem vorräthigen 1824ger Zinsgetreide, 307 Megen 4 Maß Weizen, 6 Megen 26 Maß Korn, 233 Megen 25 Maß Mischgetreide, 453 Megen 26 Maß Hafer, 16 Megen 21 Maß Hiers, 5 Megen 8 Maß Bohnen und 22 1/2 Maß Hiersbreit licitando verkauft werden, wozu man Kauflustige einladet.

Verwaltungsamt der Cameralherrschafft Beldeß am 8. März 1825.

3. 290.

W a r n u n g.

(2)

Franz Ritter von Wiederkehr und dessen Frau Gemahlinn Josepha, geborne Gräfinn von Stainach, sehen sich veranlaßt zu erklären, daß Niemand auf ihren Namen ohne eigenthändiger Anweisung weder eine Waare noch sonst eine Summe Geldes abgeben, oder eine Arbeit abliefern, indem sie nach ihrer gewohnten Einrichtung alles sogleich bar bezahlen, von einer Geldaufnahme aber keine Wissenschaft haben. Diejenigen also, welche sich demnach sollten ihre führen lassen, Waaren oder Geld für ihre Rechnung an irgend Jemanden abzugeben, werden den Verlust ihrer Forderung sich selbst zuzuschreiben haben, da sie keine Ansprüche dieser Art jemahls befriedigen werden.

Kleinlaß am 7. März 1825.

3. 303.

A n z e i g e

(1)

der nächsten Ziehung der großen, durch 2285 neue Geldtreffer, ohne Vermehrung der Lose-Anzahl, bedeutend verschönerten Lotterie von Prasnö-Auge; d bey Bonnet et Bayard in Wien, welche den 16. April 1825 bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird, und mithin die erste an der Reihe ist.

Bey der nunmehr herrannahenden Ziehung dieser Auspielung erlaubt sich das unterzeichnete Großhandlungshaus die bedeutend erhöhten Vortheile derselben in Kürze zu erwähnen.

Dieselbe besteht aus drey großen Realitäten, nämlich:

- 1) der Herrschafft Prasnö-Auge; d in Böhmen, wofür 125,000 fl. W.W. Ablösung gebotthen wird;
- 2) dem Haarder-Schloß nebst der Cotton-Fabrik zu Mitterweyerburg am Boden-See, Ablösung 75,000 fl. W. W.;
- 3) dem schönen Hause in Wien, Vorstadt Gumpendorf, Ablösung 50,000 fl. W.W.;
- 4) aus 600 Gewinnsten in Silbergefäßen, im Gewichte von 7360 Loth fein Silber. Unter diesen Silbergefäßen befinden sich sehr bedeutende einzelne Treffer, bestehend aus Kaffeh-Servicen, Dampf-Kaffehmaschinen, Tafel-Leuchtern, Auffäßen zc., im Gewicht von mehr als 150, 75, 50 und 40 Loth fein Silber, und waren noch bey keiner Lotterie in solcher Menge und so bedeutenden Werth vorhanden, wodurch sie eine besondere Zierde und Auszeichnung dieser Lotterie bilden, deren sich keine andere der vorgehenden und noch bestehenden Lotterien rühmen kann;
- 5) außer diesen 600 Silber Prämien hat diese Lotterie durch die, ohne Vergrößerung der Lose-Anzahl, neuerdings Statt gefundene bedeutende Vermehrung von 2285 neuen Geldgewinnsten, noch 6900 Geldgewinnste, mithin im Ganzen 7500 Treffer, welche im Vergleich mit der kleinen Lose-Anzahl von großer Bedeutung sind. — Durch das große Begehren nach Losen,

welche die allgemein anerkannten Vortheile dieser Auspielung zur Folge hatte, sah sich das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage versetzt, bereits drey Monathe nach dem wirklichen Anfang dieser Auspielung, dem Rücktritt zu entsagen und die Ziehung auf den 16. April festzusetzen, so daß diese nunmehr die nächste an der Reihe ist, mithin dieses ganze Verlosungsgeschäft in etwas mehr als Sechs Monathen, statt den sonst allgemein üblichen Neun Monathen, seinem Ende zuzuführen, ein Fall, der bisher nie Statt hatte.

Uebersicht der sämmtlichen Treffer.

1400	Geldtreffer		301484 fl. W.W.
175	Vortreffer in Silber, im Gewichte von	2464 8/16 Loth	
175	Nachtreffer	" " " " " " " " " " " "	2464 8/16 " "
4000	Separat-Treffer für die 6000 blauen Freylose		43670 " —
1500	" " " " " " " " " " " "	3500 rothen	15000 " —
250	" " " " " " " " " " " "	detto	2431 " "

7500 Treffer an Silber 7360 Loth und 360154 fl. W.W.

Ein Los kann 15 Mal gewinnen und kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M.

Abnehmer von 10 Losen erhalten ein eilftes Freylos.

Bonnet et Bayard.

Losse sind hier zu haben im

Frag- und Kundschafis-Comptoir.

z. 250. (3)
 Bey M. A. Escherno th sel. Witwe in Laibach sind zu den herabgesetzten wohlfeilsten Preisen die zuverlässigsten chemischen Zündapparate zu haben, als:
 Zündzeuge in Blech-Büchsen, von 12 bis 27 kr. — Dieselben fein mit Courier-Fläschchen auf Reisen von 5 Jahr Dauer, 37 kr. — Längliche mit Wachsterzen 1 fl. 6 kr. — Zündfläschchen zu 4 bis 12 kr. — Zündhölzchen das 100 3 kr. — Damenzündhölzchen, ganz ohne Schwefel und für Tabakraucher so beliebt, 3 kr. — Londoner Papier-Feuerschwamm. — Chemisches Lintepulver auf Reisen. — Chemische Dochte auf Leses- oder Studier-, Saalen-, Billard- und Häng-Lampen. — Patentirte Hühneraugen-Feilen. — Echtes Kölnerwasser (Eau de Cologne) von Fr. Maria Farina. — Reines Eisenbein, Mahler-Platten. — Probhältige Weinwagen von Messing und Silber. — Probhältige Spirituswagen von Messing und Glas. — Confere und concave Brillen, in Draht, Stahl und Silber gefaßt. — Compasse für Geometer und Bergwerker.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 16. März 1825.

Ein nieder-österreichischer Möhen	Weizen	1 fl. 51 1/2 kr.
	Kukuruz	" " " "
	Korn	1 " 8 " "
	Gersten	1 " " "
	Hiers	1 " 26 " "
	Haiden	1 " 8 " "
	Haser	1 " 48 " "